



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26. Dezember 2018
Seite 1 von 5

**Kleine Anfrage 1702 des Abgeordneten André Stinka der Fraktion
der SPD „Zwischenbilanz der EU-Förderung für den Kreis Borken,
LT-Drs. 17/4193**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber André,*

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1702 im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Europäische Union bietet mit ihrem Instrument der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) den Rahmen für eine große Anzahl von Maßnahmen und Programmen, die Wachstum und Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und die grenzüberschreitende Kooperation fördern. Damit unterstützt sie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum, Verbesserung der Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung. Insgesamt erhält Nordrhein-Westfalen in der laufenden EU-Förderperiode bis 2020 2,4 Milliarden Euro Finanzmittel aus den ESIF. Die Zuteilung aus den verschiedenen Fonds beträgt 1,2 Milliarden Euro aus dem EFRE, 627 Millionen Euro aus dem ESF und 618 Millionen Euro aus dem ELER. Zudem ist Nordrhein-Westfalen an der Durchführung von Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beteiligt.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen strebt mit der Ausrichtung der EU-Förderpolitik an, alle Regionen des Landes möglichst nach ihren spezifischen Bedürfnissen und Potentialen zu fördern. Aus den Vorgaben der europäischen Verordnungen und den damit übereinstimmenden inhaltlichen Zielen der Landesregierung ergeben sich die Themen und Schwerpunkte der Förderung in Nordrhein-Westfalen. In der Regel werden die Projekte der Fonds über Wettbewerbe oder Projektauftrufe ausgewählt. Hierbei empfiehlt ein unabhängiges Gutachtergremium die besten Projekte zur Förderung. Beim ELER sind die Förderbedingungen und -voraussetzungen in spezifischen Richtlinien festgelegt. Die Vorhabenauswahl erfolgt zusätzlich anhand von Auswahlkriterien.

Die aktuelle Förderperiode hat am 1. Januar 2014 begonnen. Durch die späte Verabschiedung der Verordnungen zu den einzelnen Fonds und ihren nachgelagerten Rechtsakten hat sich der Programmstart EU-weit verzögert. Des Weiteren liegt es in der Natur des Förderzyklus, dass der Großteil der Bewilligungen und ein substantieller Anstieg der Auszahlungen erst in der Mitte bis zum Ende einer Förderperiode erfolgen. Daher werden die dargestellten Mittel in Bewilligungen, d.h. bereits schon in Projekten bzw. Vorhaben gebundene Mittel, und Auszahlungen - die derzeit noch geringer sind - angegeben (Stichtag ist der 31. Juli 2018). Beim ELER liegt aus technischen Gründen der Auszahlungsstichtag im Oktober, die Bewilligungen stellen die noch offenen Bewilligungen zum Stichtag 31. Juli 2018 dar.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beteiligt. Dies sind:

- die grenzüberschreitenden Programme INTERREG V A Deutschland-Niederland (das gesamte deutsch-niederländische Grenzgebiet) und INTERREG V A Euregio Maas-Rhein (nordrhein-westfälisch-niederländisch-belgisches Grenzgebiet);
- das transnationale Programm INTERREG V B Nordwest Europa;
- das interregionale Programm INTERREG Europe.

Für INTERREG ist eine Darstellung nach Städten und Gemeinden schwierig umzusetzen, da die Datenerfassung analog zu den Vorgaben der EU-Verordnungen ausschließlich auf NUTS-3-Ebene (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die

Fördermittel in INTERREG-Projekten vom Zuwendungsempfänger zum Teil an Letzttempfänger weitergeleitet werden. Bei diesen federführenden Partnern werden bestimmte Gemeinkosten des Projektes abgebildet (Projektverwaltung, -prüfung, Projektkoordination und Öffentlichkeitsarbeit). Der Nutzen der INTERREG-Projekte kommt im Regelfall dem gesamten Programmraum zugute.

Frage 1: In welchem Umfang sind EU-Mittel aus den Strukturfonds für den Kreis Borken in der Förderperiode 2014 bis 2020 bisher gewährt worden (bitte detailliert nach Kommunen für EFRE, ESF und ELER darstellen)?

Insgesamt hat der Kreis Borken in der laufenden Förderperiode rund 11,92 Mio. Euro EU-Mittel (Auszahlungen) aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds erhalten, rund 42,77 Mio. Euro betragen die Bewilligungen. Für die einzelnen Fonds lauten die Zahlen wie folgt:

EFRE: In der laufenden Förderperiode sind im Kreis Borken bisher insgesamt 2.915.471,70 Euro an EU-Mitteln bewilligt und 1.322.235,15 Euro an EU-Mitteln ausgezahlt worden.

ESF: In der laufenden Förderperiode sind im Kreis Borken bisher insgesamt 4.035.002,00 Euro an EU-Mitteln bewilligt und 3.131.374,15 Euro an EU-Mitteln ausgezahlt worden.

ELER: In der laufenden Förderperiode sind im Kreis Borken bisher insgesamt 35.815.903,99 Euro an EU-Mitteln bewilligt und 7.467.392,23 Euro an EU-Mitteln ausgezahlt worden.

Die Aufschlüsselung nach Städten und Gemeinden für den jeweiligen Fonds entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Frage 2: Welche Projekte bzw. Maßnahmen im Kreis Borken wurden bisher in der laufenden Förderperiode in welcher Höhe gefördert (bitte detailliert nach Kommunen für EFRE, ESF und ELER darstellen)?

Für den EFRE als auch für den ESF können detaillierte Listen der Begünstigten und der ihnen bewilligten EU-Mittel im Internet abgerufen werden (mit der Annahme der Förderung haben sich alle Begünstigten damit einverstanden erklärt, in dieser Liste zu erscheinen):

EFRE: <https://www.efre.nrw.de/daten-fakten/liste-der-vorhaben/>

ESF: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_liste_der_vorhaben.xlsx

Die Maßnahmenübersicht für den ELER entnehmen Sie bitte Anlage 2.

Seite 4 von 5

Frage 3: Wie viele Anträge wurden bisher aus dem Kreis Borken für die unterschiedlichen Programme/Wettbewerbe in der laufenden Förderperiode gestellt, bewilligt oder abgelehnt? (Bitte detailliert nach Kommunen für EFRE, ESF und ELER darstellen.)

Die bewilligten Projekte bzw. Vorhaben und damit verbundene Anträge für EFRE, ESF und ELER für den Kreis Borken und seine Städte und Gemeinden können der Antwort auf die vorhergehende Frage entnommen werden.

Für alle Fonds gilt, dass nur Förderanträge, bei denen die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, auch eine entsprechende Förderung erhalten können. Einzelheiten zu abgelehnten Anträgen werden zwar erfasst, jedoch nicht veröffentlicht. Außerdem ist der Arbeitsaufwand zur Darstellung abgelehnter Projekte sowohl für den EFRE als auch für den ESF sehr hoch und damit in der Kürze der Zeit nicht leistbar. Beim ELER werden abgelehnte Anträge nicht erfasst.

Frage 4: Auch Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist ein wichtiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik. In welchem Umfang sind EU-Mittel aus dem INTERREG-Programm in den Kreis Borken geflossen?

In der aktuellen Förderphase 2014-2020 wurden bis November 2018 folgende EFRE-Fördermittel für den Kreis Borken bewilligt:

INTERREG V A - Deutschland/Nederland	11.982.568,11 Euro
--------------------------------------	--------------------

Alle Projekte, die im Rahmen von INTERREG gefördert werden, sind Kooperations- bzw. Verbundprojekte. Die Projektkonsortien bestehen aus Partnern mit Sitz in den teilnehmenden Staaten. Die Federführung für die Projekte wird durch einen Projektpartner übernommen, der für die ordnungsgemäße Beantragung und Durchführung des Gesamtprojektes verantwortlich ist. Projektanträge können nur berücksichtigt werden, wenn der Großteil der Projektpartner einen Sitz im Programmgebiet hat. Die Programmgremien spiegeln den grenzüberschreitenden bzw. transnationalen/interregionalen Charakter der Programme wieder und entscheiden einstimmig über die Annahme bzw. Ablehnung von Projekten.

Frage 5: Von welchen weiteren EU-Fördermitteln profitiert der Kreis Borken noch (bitte nach Projekten bzw. Summe und Fördertopf auflisten)?

Seite 5 von 5

Die Europäische Union stellt neben den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds viele weitere Förderinstrumente zur Verfügung, die auf unterschiedliche Weise in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen umgesetzt werden. Einige werden dabei nur landesweit erfasst oder sind nicht mit vertretbarem Aufwand innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit kommunalscharf aufschlüsselbar, dazu gehören u. a. die Programme Horizon2020, CIP, COSME, Erasmus, die Connecting Europe Facility sowie der Fonds für die Innere Sicherheit.

Kommunalscharf und in der Kürze der Zeit darstellbar sind die Zuweisung aus den Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Beim AMIF sind von der kommunalscharfen Darstellung Mittel ausgenommen, welche im Rahmen des Resettlements und humanitären Aufnahmeverfahren zur Verfügung gestellt werden und zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht kommunalscharf dargestellt werden können.

Für den EHAP liegen für den Kreis Borken keine Erkenntnisse vom Bundesamt für Arbeit und Soziales als EU-zuständige Bewilligungsbehörde für diese Förderanträge vor. Für den AMIF liegen für den Kreis Borken keine Erkenntnisse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als EU-zuständige Bewilligungsbehörde für diese Förderanträge vor.

Aus dem EGFL erhielt der Kreis Borken insgesamt Fördermittel in Höhe von 116.581.304,54 Euro. Die Darstellung der Projekte bzw. Maßnahmen aus dem EGFL sind in der Anlage 3 aufgeschlüsselt.

Sein
Stephan Holthoff-Pförtner

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner